

Bürgeranträge (Anregung und Beschwerden) an den Rat der Stadt Borken gemäß § 24 (1) GONW bzw. gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Borken

1. Entschleunigung der Heidener Straße aus Richtung Heiden

Befährt man die Heidener Straße aus Richtung Heiden kommend stadteinwärts, ist zu beobachten, dass die Fahrzeuge am Ortseingangsschild in der Regel mit weit höherer Geschwindigkeiten fahren als hier erlaubt ist (50 km/h).

Die Ursache ist darin zu suchen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit vorher erst recht spät von 100 km/h auf 70 km/h reduziert wird und dann nach ca. 150 m kommt schon das Ortseingangsschild (50 km/h). Auch hat man als Fahrer wegen der Breite der Straße nicht den optischen Eindruck, langsamer fahren zu müssen zumal man auch noch „Schuss bergab fährt“ (von der Anschlussstelle der B 67).

Diese Situation stellt eine erhebliche Gefährdung der Anwohner dar. Darüber hinaus bedeuten die überhöhten Geschwindigkeiten, unzumutbare krankmachende Lärmbeeinträchtigungen für die Anwohner der Umgebung.

Ich beantrage daher:

- a) Wesentlich frühzeitigere Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit, begleitet von regelmäßigen Kontrollen.
- b) Entschleunigende und optische Maßnahmen ergreifen durch bauliche Veränderungen der „Heidener Straße“ wie Hindernisse, Bäume bzw. andere Anpflanzungen, zumal dieser Ortseingang kein ansprechendes Entree für die Stadt Borken darstellt.

2. Einschränkung des Verkehrs auf der Duesbergstraße

Die Duesbergstraße ist sehr stark mit Durchgangsverkehr belastet, dies insbesondere während des Schulbeginns und des Schulentendes im gesamten Schulzentrum. Der Ausbau der Straße ist für eine solche Verkehrsbelastung allerdings überhaupt nicht geeignet. Es kommt immer wieder zu sehr brenzlichen Situationen vor allem mit Rad fahrenden Schülern, insbesondere dann, wenn sich auch noch LKWs und Busse bzw. Traktoren mit riesigen Anhängern oder Baufahrzeuge durch diese enge Straße quälen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird selten eingehalten.

Ich beantrage daher:

- a) Die Straße soll für solche Fahrzeuge (LKW, Busse, Baufahrzeuge, Traktoren) gesperrt werden, denn das jetzige Verbot für LKW (Anlieger frei) wird nicht beachtet, nicht kontrolliert und nicht sanktioniert.
- b) Darüber hinaus soll die Straße zu einer reinen Anliegerstraße (gesperrt für den Durchgangsverkehr) herabgestuft werden, sowie zum „verkehrsberuhigten Bereich“ erklärt werden (Verkehrszeichen 325.1 StVO).

3. PKW-Kontrolle auf dem Fuß- und Radweg nördlich des Gymnasiums Remigianum

Regelmäßig ist zu beobachten, dass PKW diesen Fußweg (Verbindung Josefstraße / Park) benutzen, obwohl ein Verkehrsschild dies untersagt. Hierbei handelt es sich offensichtlich um Sportler der anliegenden Sporthalle bzw. Eltern die ihre Kinder zum Sport bringen bzw. abholen (vgl. Anlage - Fotos). Häufig kommt es hier zu kritischen Situationen zwischen Autofahrer auf der einen und Fußgänger bzw. Radfahrer auf der anderen Seite.

Ich beantrage daher:

Regelmäßige Kontrolle dieses Bereiches mit entsprechender Sanktionierung.

Falls diese Anregungen nicht in Ihren Aufgabenbereich fallen sollten, stelle ich hiermit hilfsweise den Antrag, dass der Rat der Stadt Borken diese Anregungen positiv begleitet.

Freundliche Grüße

Günter Aleff

Duesbergstraße 9

aleff1@web.de

0176 1166 3462